

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 02/23

Sitzung	7. Februar 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Urs Bieri, Co-Leiter gsf.bern ag (Online-Schaltung)
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Kurzbericht zu den Ergebnissen der Umfrage zur Dorfzentrumsentwicklung
2. Sanierung Guferstrasse Vergabe Ingenieurauftrag für die Projektierung
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter/ Genehmigung Erweiterung Photovoltaikanlage sowie Vergabe Schliessanlage und Planungsleistungen Mobilien
4. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2023
5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige)
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes
7. Berichte aus den Kommissionen
8. Information zu aktuellen Baugesuchen
9. Informationen und Anfragen

Projekte 09.01.02
Dorfzentrum Bevölkerungsumfrage 09.01.02

1. Kurzbericht zu den Ergebnissen der Umfrage zur Dorfzentrumsentwicklung I

Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung des Gemeinderats vom 8. November 2022 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Konzeption, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer Bevölkerungsumfrage zum Thema Dorfzentrumsentwicklung an die gfs.bern ag vergeben. Die Umfrage wurde noch im Dezember 2022 durchgeführt und es liegt nun sowohl ein Kurzbericht, als auch der detaillierte Schlussbericht vor.

Die gfs.bern ag wird nun den Bericht mittels einer Online-Präsentation dem Gemeinderat präsentieren. Es ist angedacht, die Bevölkerung mit einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Resultate schriftlich zu informieren. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse an alle interessierten Einwohner kann dann wohl im März durchgeführt werden.

Mit den Ergebnissen aus der Umfrage, soll dem neu gewählten Gemeinderat ein wichtiges Grundlagenpapier für die weitere Bearbeitung der Dorfzentrumsentwicklung zur Verfügung stehen.

Auszug aus dem Leitbild

Viele Bedürfnisse für eine Dorfzentrumsentwicklung sind nach wie vor vorhanden. Mit der Durchführung einer Bevölkerungsumfrage zur Dorfzentrumsentwicklung werden viele Zielsetzungen des Leitbilds der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba." erneut in Angriff genommen. Die Dorfzentrumsentwicklung beeinflusst das "Leben und Wohnen", die "Landschaft", den "Tourismus" und auch das "Arbeiten" in der Gemeinde wesentlich.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeindevorsteher bittet den Gemeinderat, die Präsentation der ersten Ergebnisse zur Bevölkerungsumfrage durch Urs Bieri von der gfs.bern ag zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Urs Bieri von der Firma gfs.bern ag, welcher online zur Gemeinderatssitzung geschaltet wird.

Herr Bieri erklärt anhand einer Präsentation die Ergebnisse und geht auf die wichtigen Ergebnisse im Detail ein. Von 1 682 Umfrageberechtigten haben 442 teilgenommen (144 schriftlich, 298 online)

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass das Abstimmungsresultat als deutliches Nein zu deuten ist. Hauptkritikpunkt war dabei der Prozess.

Rund ein Viertel der Stimmberechtigten hat an der Umfrage teilgenommen, was als Erfolg zu werten ist. Es war rasch einzusehen, dass die Gegnerschaft hohe Glaubwürdigkeit erlangte und mit der Idee von Alterswohnungen viele Stimmen holte.

Betreffend die medialen Hilfsmittel der Gemeinde war gut zu erkennen, dass viele Personen die Filme angeschaut haben, was mit Lob herausgehoben werden muss, zumal dies in einem solchen Projekt eher ungewöhnlich scheint. Allgemein wurden die sozialen Kanäle und Medien intensiv genutzt.

Personen, die sich jedoch anfangs nicht entscheiden konnten, haben dann doch mit Nein abgestimmt.

Pro-Argumente

Wichtig scheint, dass die Verkehrssituation im Dorf verbessert werden muss. Zudem ist auch wichtig, dass das Dorfzentrum weiterentwickelt werden muss. Die Projektkosten von CHF 13.5 Mio. waren kein zentrales Thema.

Kontra-Argumente

Für viele schien das Projekt als "Katze im Sack kaufen" bzw. konnten sich nichts unter dem Projekt vorstellen.

Fortsetzung Neugestaltung des Dorfzentrums

Der extrem hohe Wert von 87 % der Umfrageteilnehmer will einen neuen Anlauf für eine Dorfzentrumsentwicklung.

Nach den Erläuterungen von Herrn Bieri kann der Gemeinderat Fragen zu den Umfrageergebnissen stellen. Seitens des Gemeinderates gibt es momentan keine Fragen, zumal die vielen Informationen erst verarbeitet werden müssen. Anschliessend verlässt Herr Bieri die Online-Unterhaltung.

Mehrere Gemeinderäte wundern sich über das Ergebnis zu den Alterswohnungen. Es wäre wichtig in Erfahrung zu bringen, was sich die Bevölkerung unter "Alterswohnungen" vorstellt, zumal das Verständnis dafür sicherlich auseinandergehe.

Ein Gemeinderat schlägt vor, im neuen Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um das Museum aufleben zu lassen und Attraktivität für das Projekt zu gewinnen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der ersten Ergebnisse zur Bevölkerungsumfrage von der Firma gfs.bern ag zur Kenntnis.

Tiefbau 10.02.04
Gufenstrasse /Vergabe Ingenieurauftrag für Projektierung 10.02.04

2. Sanierung Gufenstrasse Vergabe Ingenieurauftrag für die Projektierung E

Sachverhalt/Begründung

Im Budget 2023 sind für Projektierungsarbeiten im Strassenbau CHF 50 000.– vorgesehen.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sind im Jahr 2022 mit dem Wunsch die Gufenstrasse mit neuen Strom- und Kommunikationsleitungen zu erschliessen, an die Gemeinde Triesenberg herangetreten. Der neue Kabelblock für die Kommunikationsleitung ist vor allem für den Glasfaserausbau notwendig, zumal derzeit das Leitungsnetz in der Gufenstrasse aus Freileitungen besteht. Auch die Versorgungsleitungen für Strom sind in die Jahre gekommen. Aufgrund der Anfrage der LKW hat das Baubüro zusammen mit dem Wasserwerk den Zustand der gemeindeeigenen Werke (Wasser- und Abwasserleitungen) überprüft.

Das Gemeindebaubüro ist in Absprache mit der Gemeindevorstellung der Ansicht, dass aufgrund des LKW-Ausbaus auch für die Gemeinde Triesenberg ein Handlungsbedarf besteht. Zum einen sind die bestehenden Wasser- und Abwasserleitung mit Baujahr 1974 in die Jahre gekommen, und zum anderen wird die Gufenstrasse durch die notwendigen Bauarbeiten der LKW komplett aufgerissen. Alleine durch diese Synergien und die dadurch entstehende Kostenaufteilung ist die komplette Sanierung der Gufenstrasse für die Gemeinde Triesenberg wirtschaftlich sinnvoll. Der Leiter Tiefbau beauftragte das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, eine Honorarofferte für die Projektierung zu erstellen. Die Konditionen für den Zeittarif und die Nebenkosten sind in den Offerten ersichtlich. Für die Bauleitung wird nach der Projektierung ein Angebot eingeholt, denn erst dann können die Baukosten genauer bestimmt werden.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner hat folgendes Angebot für die Projektierung der Gufenstrasse beim Gemeindebaubüro abgegeben:

Projektierungsarbeiten inkl. Nebenkosten:	
Kosten Projektierung	CHF 59 020.70
Nebenkosten (inkl. Plots und Kopien)	CHF 2 000.00
Total	CHF 61 020.70

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag vergeben werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Honorarofferte Hoch & Gassner AG
Situation Baubereich Sanierung Gufenstrasse

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungsauftrag für die Sanierung der Guferstrasse zu CHF 61 020.70 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungsauftrag für die Sanierung der Guferstrasse zu CHF 61 020.70 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG. (einstimmig)

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter/ Genehmigung Erweiterung Photovoltaikanlage sowie Vergabe Schliessanlage und Planungsleistungen Mobilien	E

Sachverhalt/Begründung

Genehmigung Erweiterung Photovoltaikanlage

Am Sonntag, den 14. November 2021, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt "Neubau Blaulichtorganisationen" genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredits bewilligt. Im Verpflichtungskredit ist eine Photovoltaikanlage von 72 kWp (BKP 230) vorgesehen bzw. mit dieser Anlage werden die Forderungen des Minergie A Zertifikat erreicht. Das Pultdach würde mit dieser Anlage knapp zur Hälfte beansprucht.

Auszug Gemeinderat 13. September 2022 "Neubau Holzlagerschopf / Genehmigung Kredit, Vergabe Photovoltaikanlage und Budgetabtausch":

Konzept Photovoltaikanlage Neubau Blaulichtorganisationen, Neubau Holzschopf und Gemeindewerkhof

In der Zwischenzeit ist folgendes Konzept in Zusammenarbeit mit der Lenum AG und Planing AG ausgearbeitet worden:

Grundsatz

Das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gemeindeliegenschaften Neubau Blaulichtorganisationen, Neubau Holzschopf und Gemeindewerkhof beträgt ca. 405 kWp (ein Einfamilienhaus hat ca. 10 – 20 kWp) und soll möglichst vollumfänglich ausgebaut werden.

Strategie

Der Netzanschluss im Gemeindewerkhof wird durch das LKW verstärkt. Neu ist dann eine Einspeiseleitung von 240 kW möglich. Die Gebäude Gemeindewerkhof, Holzschopf und Blaulichtorganisationen werden mit einer gemeindeeigenen Leitung verbunden wodurch auch der Eigenverbrauch etwas grösser ist. Für die ca. 405 kWp theoretische Leistung, wird eine maximale Einspeiseleistung von

300 kWp geschätzt. Wenn ein stärkerer Netzanschluss durch die Gemeinde Triesenberg gewünscht wird, müsste für einen Trafo mit Kosten für die Gemeinde in der Höhe von ca. CHF 400 000.00 gerechnet werden.

Zuerst soll die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Neubauten Holzschopf (83 kWp) und Blaulichtorganisationen (ca. 180 kWp) erstellt werden. Die Anlage des Holzschopfes soll über die Gemeinde finanziert werden. Für die Photovoltaikanlage der Blaulichtorganisationen könnte eine Lösung in Zusammenhang mit einer Abgabe von "Sonnenscheinen", wie schon erfolgt, oder einer Genossenschaft gesucht werden. Im Moment ist auf dem Dach der Blaulichtorganisationen eine Anlage von 72 kWp und für den Rest des Daches eine Dachbegrünung oder Blechdach vorgesehen. So würde das Minergie-A Label erreicht. Ziel muss es sein aber auch hier das ganze Dach mit Photovoltaikmodulen abzudecken. Hierfür werden die allfälligen Mehrkosten noch ermittelt. Die Anlage auf dem Dach des Gemeindewerkhofes kann später jederzeit angegangen werden.

Allgemein

Gemäss Ausführungen an der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022 soll für das ganze Pultdach eine Photovoltaikanlage vorgesehen werden. Die Paneele des Photovoltaikindachsystems sollen auch die Funktion der Dachhaut übernehmen.

Leistung Anlage Photovoltaikanlage Neubau Blaulichtorganisationen
je nach System 170 – 190 kWp

Energieertrag

Annahme 170 kWp

1 kWp / 900 – 950 kWh pro Jahr ca. 150 000 – 160 000 kWh

Anlagekosten ohne Subvention

ca. CHF 392 000.–

Subvention Landesbeitrag 170 x CHF 800.– = ca. CHF 136 000.–, Anteil Gemeinde CHF 10 000.– (unter 250 kWp)

Varianten

Aufgrund der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022 sind schlussendlich folgende zwei Varianten untersucht worden:

Variante 1

Gemeindeeigene Photovoltaikanlage

Das Photovoltaikindachsystem würde ca. CHF 392 000.– kosten. Im Verpflichtungskredit sind dafür unter der BKP 230 PV-Anlage CHF 171 000.– und BKP 222 Spenglerarbeiten CHF 190 000.– bzw. total CHF 361 000.– vorgesehen. Also würden theoretisch ca. CHF 30 000.– fehlen.

Wenn sich der Gemeinderat für Variante 1 entscheidet, sind Offerten für die Erweiterung der Photovoltaikanlage einzuholen.

Variante 2 / Contracting

Die EnVis AG (Geschäftsführer Gebhard Beck und Gaston Fehr, Sitz in Vaduz) haben Interesse, eine Photovoltaikindachanlage (PVA) inkl. Finanzierung auf der Dachfläche des Neubaus BLO, Bergstrasse 160, 9497 Triesenberg, zu errichten und betreiben. Die Liechtensteinischen Kraftwerke LKW bekundeten ebenfalls In-

teresse, sind aber in der Zwischenzeit ausgestiegen. Es sei schwierig, ein Geschäftsmodell zu entwickeln, welches für beide Parteien attraktiv sei. Ein weiteres Problem sei die Termineinhaltung.

Vergabe Schliessanlage

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	275 Schliessanlage	20 941.75.00	35 000.00	Direktvergabe

Vergabe Planungsleistungen Mobilien

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Budget 2023 CHF	Bemerkung
Architektur Pit Bau, Triesenberg	Planung Einrichtung	40 979.85	30 000.00 (Konto 140.311.00)	Direktvergabe

Die Planung für die Mobilien (Geräte Medien, Polycom, Computer, Möbel usw.) für den Neubau Blaulichtorganisationen sind schon in der jetzigen Ausführungsplanung betreffend Anschlüsse, Standorte Geräte usw. wichtig. Deshalb empfiehlt es sich, die Planung zum jetzigen Zeitpunkt zu vergeben. Der Planer erstellt Raumpläne (teilweise schon erstellt) und einen Kostenvoranschlag. Ein entsprechender Verpflichtungskredit soll dann im Gemeinderat genehmigt werden. Der Vorsteher und der Leiter Hochbau empfehlen, den Auftrag an das Architekturbüro Pit Bau zu vergeben. Das Architekturbüro hat das Gebäude entworfen, die Baubewilligung eingeholt und hat bei der Ausführung die gestalterische Leitung. Der Budgetbetrag auf dem Konto "140.311.00 Feuerwehr Anschaffung von Mobilien" reicht für das Jahr 2023 aus.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe der Schliessanlage, wie in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve, ohne Teuerungszuschlag, noch CHF 58 000.- (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist dazu, dass schon über die Hälfte des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.- / aktuelle Vergabesumme CHF 4 875 522.35 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 998 530.05 (ZA 1-39) bezahlt worden.

Terminplan

Die Baugrube mit Stützmauer wird voraussichtlich Ende Februar 2023 fertiggestellt.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Gemeindevorsteher und Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in den obenstehenden Tabellen angeführt.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich betreffend Erweiterung Photovoltaikanlage für Variante 1 oder für Variante 2.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in den obenstehenden Tabellen angeführt.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich betreffend Erweiterung Photovoltaikanlage für Variante 1.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Archiv

02.04.06

Archiv Dienstleistungen

02.04.06

4. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2023

E

Sachverhalt/Begründung

Die immer komplexer werdenden Vorschriften und Gesetze und die richtige, dauerhafte Archivierung, setzen ein enormes Fachwissen voraus. Darum setzt die Gemeinde im Gemeindearchiv seit 2009 auf die bewährte Unterstützung durch den Archivaren Jürgen Schindler. Seit 2015 leitet Jürgen Schindler das Triesenberger Gemeindearchiv fachlich mit seiner Firma Infodok Anstalt. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.– veranschlagt.

Fachlich betreut er zusätzlich auch die als Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzten Triesenberger Schüler oder Studenten, welche dadurch wichtige Erfahrungen in der Berufswelt sammeln können.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivs und auch die notwendige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, soll die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach für 2023 werden CHF 30 000.– vorgeschlagen.

Neben dem Tagesgeschäft soll 2023 der Abschluss der Archivierung und Erfassung der Hochbauakten nochmals priorisiert werden. Die enorm wichtige Archivierung der Hochbauakten kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewerkstelligt werden. Es handelt sich hierbei z.B. um die Archivierung des Dorfzentrums, der Sportanlage Leitawis, sowie die Renovation der Kirche, um die grössten Projekte zu nennen. Für die temporäre Unterstützung durch eine Fachkraft mit Berufserfahrung im Hochbaubereich im Jahr 2023 wird mit Kosten von rund CHF 10 000.– gerechnet. Diese sind im Budget für 2023 vorgesehen. Bei der Archivierung der Hochbauakten wird auf die zeitliche Verfügbarkeit des Leiters Hochbau Rücksicht genommen.

Dem Antrag liegt der Jahresbericht des Archivars Jürgen Schindler bei.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der fachgerechten Archivierung und Erfassung der Unterlagen gewährleistet das Gemeindearchiv alle Dokumentationsansprüche zu rechtlichen, politischen, administrativen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken und ist somit die Grundlage für einen offenen und konstruktiven Dialog, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Jahresbericht Archiv 2022

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Archivdienstleistungen 2023 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt dafür ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.
- 2) Für die fachliche Unterstützung beim Abschluss der Archivierung und Erfassung der Hochbauakten im Langzeitarchiv bewilligt der Gemeinderat zusätzliche CHF 10 000.–.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Archivdienstleistungen 2023 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt dafür ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.
- 2) Für die fachliche Unterstützung beim Abschluss der Archivierung und Erfassung der Hochbauakten im Langzeitarchiv bewilligt der Gemeinderat zusätzliche CHF 10 000.–.

Die Anträge 1) und 2) werden genehmigt. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2022

01.01.05
01.01.05

5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. März 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht:

Seit 1. Januar 2004 gibt es in Liechtenstein einen gesetzlichen Anspruch auf Elternurlaub. Dieser Anspruch basiert auf der Richtlinie 96/34/EG, welche das Ziel hat, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen und die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu fördern. Die Richtlinie wurde primär in den Arbeitsvertragsrechtsbestimmungen im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) umgesetzt. Durch die Folgerichtlinie 2010/18/EU wurden bestimmte Aspekte angepasst und überarbeitet, um die angestrebten Ziele noch besser erreichen zu können. Die vorliegende Richtlinie (EU) 2019/1158 baut auf den Bestimmungen der Richtlinie 2010/18/EU auf und ergänzt diese, indem bestehende Rechte gestärkt und neue Rechte eingeführt werden. Konkret soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit folgenden Neuerungen verbessert werden:

- Einführung eines bezahlten Elternurlaubs
- Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs
- Einführung eines Pflegeurlaubs
- Konkretisierung der Arbeitsfreistellung aufgrund höherer Gewalt
- Bessere Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsregelungen
- Ausdrückliche Schutzbestimmung für die Beschäftigungsansprüche von Arbeitnehmenden

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 bedingt die Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im ABGB. Da der Vaterschaftsurlaub und neu auch ein Teil des Elternurlaubs zu vergüten sind, sind zusätzliche Gesetzesanpassungen im Familienzulagengesetz und im Krankenversicherungsgesetz notwendig.

Zur Umsetzung der Kernelemente der Richtlinie (EU) 2019/1158, sprich Elternurlaub, Vaterschaftsurlaub und Pflegeurlaub, schlägt die Regierung folgendes vor:

- Pro Elternteil soll ein Anspruch auf vier Monate nicht-übertragbaren Elternurlaub bestehen, welcher grundsätzlich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bezogen werden muss. Zwei der vier Monate Elternurlaub werden mit 50 % des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns, jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag der monatlichen Altersrente von CHF 2 380.- gemäss AHVG, vergütet. Finanziert und administriert werden soll der bezahlte Elternurlaub durch die Familienausgleichskasse (FAK). Es wird mit jährlichen Kosten in der Höhe von ca. CHF 6.7 Mio. gerechnet.
- Väter sollen Anspruch auf zwei zusammenhängende Arbeitswochen Vaterschaftsurlaub haben, welcher spätestens innert 8 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden muss. Vergütet wird der Vaterschaftsurlaub mit 80 % des AHV-pflichtigen Lohnes. Diese Leistung wird über das Krankenversicherungsgesetz gewährt. Es wird mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. CHF 1.9 Mio. gerechnet.
- Ist die erhebliche Pflege oder Unterstützung von Angehörigen oder von mit der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen notwendig, so hat die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer Anspruch auf Pflegeurlaub im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr. Der Pflegeurlaub ist nicht vergütet.

Neben der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 soll die Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs neu geregelt werden. Damit sollen die Motion vom 23. September 2022 zur Ausrichtung des Mutterschaftstaggeldes bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt sowie die Motion vom 8. April 2019 zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft umgesetzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 14.12.2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. Es wird keine Stellungnahme abgegeben. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2023 01.01.05

6. **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 14. April 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012.

Die Richtlinie (EU) 2020/1057 enthält spezifische Regeln für bestimmte Aspekte der Richtlinie 96/71/EG hinsichtlich der Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor, sowie der Richtlinie 2014/67/EU hinsichtlich der Verwaltungsanforderungen und Kontrollmassnahmen für die Entsendung dieser Kraftfahrer. Die Richtlinie (EU) 2020/1057 definiert dabei insbesondere, unter welchen Bedingungen ein Kraftfahrer als entsandter Arbeitnehmer im Sinne der Richtlinie 96/71/EG anzusehen ist und legt fest, welche Ausnahmen von den allgemeinen entsenderechtlichen Regeln für diese Arbeitnehmer gelten. Weiter wird mit der Richtlinie ein europaweit einheitliches Meldesystem für Entsendungen im Strassentransport eingeführt: In den EU-Staaten wird die Entsendung von Kraftfahrern seit dem 2. Februar 2022 nur noch über das elektronische Entsendeportal des IMI-Systems (Binnenmarkt-Informationssystem) der EU gemeldet. Ziel der Richtlinie (EU) 2020/1057 ist es, Diskrepanzen zwischen der Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern in den Strassenverkehrssektor durch die EWR-Länder zu beseitigen. Es soll den Strassenverkehrssektor fair, effizient und sozial rechenschaftspflichtig machen und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit bieten, den Verwaltungsaufwand für die Transportunternehmen verringern und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Nach Inkrafttreten der Richtlinie in den EWR/EFTA-Staaten können diese im IMI-System ebenfalls als „Aufnahmemitgliedstaat“ ausgewählt werden, wenn Unternehmen aus einem EWR-Niederlassungsmitgliedstaat Kraftfahrer nach Liechtenstein entsenden. Auch im umgekehrten Fall, wenn liechtensteinische Transportunternehmer ihre Kraftfahrer in einen EWR-Staat entsenden, können diese eine Entsendemeldung übers IMI-System beim EWR-Aufnahmemitgliedstaat einreichen. Liechtenstein ist zur Übernahme der gegen-

ständlichen Richtlinie aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet. Die Umsetzung der Richtlinie in liechtensteinisches Recht bedingt die Abänderung des Entsendegesetzes (EntsG).

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 17.01.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. Es wird keine Stellungnahme abgegeben. (einstimmig)

7. Berichte aus den Kommissionen

Jugendkommission

Der Informationsabend für das Projekt JugendMitWirkung war erfolgreich und gut besucht. Es konnten tolle Ideen gesammelt werden.

8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch und Neubau Ferienhaus, Masescha
Mario Schädler, Schaan

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Lavadina
Sandra Lampert-Beck, Lavadinastrasse 9

9. Informationen und Anfragen

Aktueller Stand Landesführungsstab Strommangellage

Der Gemeindevorsteher informiert über die aktuellen Diskussionen im Landesführungsstab. Die Sitzungen finden nun nur noch monatlich statt. Er wird den Gemeinderat weiterhin auf dem Laufenden halten.

Anfrage AU für Notfallbecken

Der Gemeindevorsteher informiert über eine Nachfrage seitens des Amtes für Umwelt zu Notfallwasserbecken aus. Diese würden einen wichtigen Teil in der Waldbrandbekämpfung darstellen.

Närrischer Gemeinderatssturm

Auch heuer lassen es sich die Narrenzunft Triesenberg nicht nehmen, die Gemeinderatssitzung zu stürmen und das Zepter bis zum Fasnachtsdienstag in der Gemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Narrenzunft für den Besuch.

Triesenberg, 16. März 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll